

80 JAHRE NACH DEM »ESTREICHER-ZUG«

VON HISTORISCHEN HERAUSFORDERUNGEN ZU AKTUELLEN AUFGABEN

 ELISABETH
KATZY

Der 80. Jahrestag des sogenannten Estreicher-Zugs vom 30. April 1946 wird als Beispiel für die ersten Rückgaben des deutschen NS-Kulturgutraubs in Polen sowie die frühen polnischen Restitutionsbemühungen nach dem Zweiten Weltkrieg herangezogen. In diesem Zusammenhang ist die systematische Enteignung und Zerstörung polnischen Kulturerbes als integraler Bestandteil der nationalsozialistischen Herrschafts- und Vernichtungspolitik zu betrachten. Die daraus resultierenden langfristigen epistemischen, institutionellen und erinnerungskulturellen Schäden sind signifikant. Mittels zentraler Akteure, administrativer Strukturen und symbolischer Rückgaben – insbesondere des Veit-Stoß-Altars – werden die Verflechtungen von ideologischer Instrumentalisierung, alliierter Nachkriegsordnung und früher Restitutionspraxis analysiert. Es wird deutlich, dass symbolische Rückführungen eine bedeutende kulturpolitische und erinnerungspolitische Funktion erfüllen, jedoch nicht in der Lage sind, strukturelle Verluste zu kompensieren. Abschließend werden aktuelle Desiderate der Provenienzforschung diskutiert, darunter die Notwendigkeit langfristiger institutioneller Strukturen, internationaler Kooperation, digitaler Infrastrukturen und verbindlicherer Regelwerke, um bestehende asymmetrische Restitutions-verhältnisse nachhaltig zu überwinden.

VOM KUNSTRAUB ZUR RÜCKGABE: POLNISCHE KULTURGUTVERLUSTE, INTERNATIONALE VERMITTLUNG UND DER »ESTREICHER-ZUG«

Der deutsche NS-Kunstraub polnischer Kulturgüter bildet nach dem Zweiten Weltkrieg einen zentralen, jedoch lange marginalisierten Gegenstand europäischer Provenienzforschung. Während die Erforschung des nationalsozialistischen Kunstraubs in westeuropäischen Ländern fest etabliert ist, blieb die polnische Perspektive jahrzehntelang im internationalen Diskurs eher randständig. Einer der Gründe liegt mit Sicherheit darin, dass Polen im Zuge der europäischen Neuordnung in der sowjetischen Einflusszone lag und bis zum Fall der Berliner Mauer zu den sogenannten Ostblockstaaten gehörte. Diese geopolitische Ordnung in Europa machte eine Zusammenarbeit zwischen den zuständigen Forschern oder Institutionen nicht immer einfach, wenn nicht zeitweise fast unmöglich.

Polnische Verluste betrafen nicht nur jüdischen Besitz, sondern alle kulturellen Bereiche: öffentliche Museen, Bibliotheken, Archive, kirchliche und private Sammlungen wurden systematisch geplündert oder zerstört.¹ Diese Zerstörung ging über die Aneignung einzelner Objekte hinaus und traf institutionelle und epistemische Strukturen, was die Rekonstruktion der Kulturgutbiographien bis heute erschwert.

Ein Schlüsselereignis der polnischen Restitutionsgeschichte ist die Ankunft eines Zuges mit 26 Waggons am Krakauer Hauptbahnhof am 30. April 1946. Organisiert und begleitet wurde diese Rückführung durch den Kunsthistoriker Karol Estreicher, zuvor Vertreter der polnischen Exilregierung in London.² Seit April 1940 leitete Estreicher die Kommission zur Registrierung und Rückforderung polnischer Kulturgüter beim Informations- und Dokumentationsbüro (Komisja Rejestracji i Rewindykacji Polskich Dóbr Kulturalnych w Biurze Informacji i Dokumentacji), zunächst in Paris, später in London. Unterstützt von seinem Team sammelte er systematisch Informationen über Verluste und Zerstörungen, verifizierte sie und bereitete sie sowohl für Publikationen als auch für das Konzept der Ersatzrestitution auf. Zwischen 1942 und 1943 reiste er in die USA, um über die Zerstörung der polnischen Kultur zu informieren und an Plänen zur Restitution mitzuwirken.³

Ab Oktober 1944 erschwerten politische Entwicklungen und finanzielle Engpässe der Exilregierung die Arbeit, doch Estreicher setzte sie fort. Mitte 1945 kehrte er trotz politischer Vorbehalte nach Polen zurück, um Kontakt zum kommunistisch geführten Kulturministerium in Warschau aufzunehmen und sich für die Rückführung polnischer Kulturgüter einzusetzen. Im September 1945 berichtete er zurück in London bei einer der letzten Sitzungen der Voucher-Kommission über die Zerstörungen Warschaus, das System des deutschen NS-Kunstraubs in seiner Heimat und die Notwendigkeit, deutsche Täter straf- und restitutionsrechtlich zu verfolgen.⁴

-
1. MODZELEWSKA, AGATA / ZAJĄC, MAGDALENA, PROVENANCE INVESTIGATIONS IN THE CONTEXT OF THE WORK OF THE DIVISION OF LOOTED ART, MINISTRY OF CULTURE AND NATIONAL HERITAGE, IN: MELNIK, M. (HRSG.), COLLECTIONS. DEVELOPMENT, HISTORY, LOST HERITAGE, GDAŃSK 2020, S. 15 (MIT WEITEREN LITERATURHINWEISEN).23B01/CONTENT (ACCESSED ON: 17.11.2025)
 2. ESTREICHER, KAROL, DZIENNIK WYPADKÓW, BD. 1: 1939–1945 [TAGEBUCH, BD. 1: 1939–1945], KRAKAU: TOWARZYSTWO PRZYJACIÓŁ SZTUK PIĘKNYCH 2001, S. 140; ZIELONKA, ZBIGNIEW, RESTITUTION OF HERITAGE ASSETS USING THE EXAMPLE OF KAROL ESTREICHER JR.'S ACTIVITIES, IN: INTERNATIONAL HUMANITARIAN LAW 2022, BD. XIII, S. 11–35; MAJEWSKI, PIOTR, MUZEA I DOBRA KULTURY W REALIACH OKUPACJI NIEMIECKIEJ (GENERALNE GUBERNATORSTWO 1939–1945), IN: REMEMBRANCE AND JUSTICE 1 (45), 2025, S. 187–190.
 3. SROKA, MAREK, "NATIONS WILL NOT SURVIVE WITHOUT THEIR CULTURAL HERITAGE". KAROL ESTREICHER, POLISH CULTURAL RESTITUTION PLANS AND THE RECOVERY OF POLISH CULTURAL PROPERTY FROM THE AMERICAN ZONE OF OCCUPATION, IN: THE POLISH REVIEW 57 (2012), H. 3, S. 3–28; MAJEWSKI 2025, S. 187–189.
 4. SROKA 2012, S. 5–6; PROTOKOLL DER VOUCHER COMMISSION VOM 15. MAI 1944, MINUTES OF THE MEETING OF MAY 15, 1944, IN: MINUTES, 1944–1945 (NATIONAL ARCHIVES IDENTIFIER 1552677; ABGERUFEN AM

Nach diplomatischen Abstimmungen zwischen dem polnischen Kulturministerium sowie der US-Militärregierung in der US-Amerikanischen Besatzungszone in Deutschland wurde Estreicher zum offiziellen Restitutionsbeauftragten und auch dem polnischen Monuments Man.⁵ Ende 1945 erhielt er endlich die Genehmigung zur Einreise in die US-amerikanische Besatzungszone, sodass er mit offiziellen Restitutionsarbeiten beginnen konnte.⁶ Die Unterstützung war möglich, durch seine engen Kontakte zur US-Armee aus der Zeit seines US-Aufenthaltes, die ihm Zugang zu Central Collecting Points (CCP) verschafften. Im November 1945 entdeckte er zusammen mit MFAA-Offizieren (Monuments, Fine Arts and Archives Section), den Veit-Stoß-Altar in der Nürnberger Burg sowie weitere Objekte, die aus Polen geraubt wurden. Darunter befand sich Leonardo da Vincis Dame mit dem Hermelin, Rembrandts Landschaft mit dem barmherzigen Samariter sowie zahlreiche Handschriften, Skulpturen und Gemälde. In den Akten der Central Collecting Points wird der Altar als prioritäres Restitutionsobjekt und als Beispiel der sog. "Token Restitution" geführt.⁷ Die Übergabe an polnische Vertreter erfolgte nach formaler Eigentumsanerkennung durch die Alliierten. Der Transport im sogenannten Estreicher-Zug ist durch Frachtlisten, militärische Begleitbefehle und Estreichers eigene Berichte belegt.⁸

Bis April 1946 war die Menge der restituierten Objekte so groß, dass ein ganzer Zug für den Transport benötigt wurde. Dieser wurde durch Estreicher selbst zusammen mit amerikanischem Militärpersonal, MFAA-Offizieren aus Nürnberg nach Krakau begleitet. Der »Estreicher-Zug« symbolisiert einen frühen und historisch bedeutsamen Moment polnischer Restitution und verdeutlicht die enge Verknüpfung von Kunstraub, internationaler Vermittlung und nationaler Erinnerung.

DEUTSCHER NS-KULTURGUTRAUB IN POLEN UND DIE FOLGEN

Der nationalsozialistische Entzug von Kulturgut in Polen stellt keinen Begleiteffekt militärischer Besatzung dar, sondern war integraler Bestandteil einer ideologisch begründeten und administrativ systematisierten Herrschafts- und Vernichtungspolitik. Polnisches Kulturerbe wurde im Rahmen der nationalsozialistischen Rassen- und Kulturideologie als minderwertig klassifiziert;⁹ Enteignung, Zerstörung und sogenannte Germanisierung dienten der nachhaltigen Eliminierung kultureller Identität. Der Kulturgutentzug erfolgte arbeitsteilig über ein dichtes Netzwerk staatlicher, parteiamtlicher und militärischer Akteure – zunächst im Generalgouvernement, später in allen besetzten polnischen Gebieten – häufig legitimiert durch euphemistische Verwaltungsbegriffe wie „Sicherstellung“, „Beschlagnahme“ oder „Schutz von Kulturgut“.¹⁰

Unmittelbar nach der Kapitulation Polens etablierte das NS-Regime spezifische Zuständigkeiten, Sonderbeauftragungen und juristischen Rahmen, um diese

-
5. NAYLOR, SYLVIA, KAROL ESTREICHER: THE POLISH MONUMENTS MAN, 2014, VERÖFFENTLICHT UNTER: [HTTPS://TEXT-MESSAGE.BLOGS.ARCHIVES.GOV/2014/01/09/KAROL-ESTREICHER-THE-POLISH-MONUMENTS-MAN/](https://text-message.blogs.archives.gov/2014/01/09/karol-estreicher-the-polish-monuments-man/) (ABGERUFEN AM 12.04.2026). 12.04.2026).
 6. ESTREICHER 2001, S. 777–826; KOWALSKI, PIOTR, DZIAŁALNOŚĆ RESTYTUCYJNA KAROLA ESTREICHERA PO ZAKOŃCZENIU II WOJNY ŚWIATOWEJ, „MUZEALNICTWO” 1988, NR. 31, S. 3–5.
 7. LÖFFLER, EMILY, KUNSTSCHUTZ IM BESETZTEN DEUTSCHLAND. RESTITUTION UND KULTURPOLITIK IN DER FRANZÖSISCHEN UND AMERIKANISCHEN BESATZUNGSZONE (1944–1953), WIEN 2019, S. 71–72.
 8. RESTITUTION CASES: GENERAL CORRESPONDENCE – POLAND CLAIMS. NARA, M1946, BL. 1–218; ESTREICHER, DZIENNIK WYPADKÓW, BD. 1, S. 810–826.
 9. NICHOLAS, LYNN H., THE RAPE OF EUROPE: THE FATE OF EUROPE'S TREASURES IN THE THIRD REICH AND THE SECOND WORLD WAR, NEW YORK 1995, S. 81.
 10. PETROPOULOS, JONATHAN, KUNSTRAUB UND SAMMELWAHN. KUNST UND POLITIK IM DRITTEN REICH, HAMBURG 1999, S. 130–142.

Entzugsprozesse rechtlich, organisatorisch und logistisch abzusichern. Eine zentrale Rolle kam Kajetan Mühlmann zu, den Hermann Göring am 9. Oktober 1939 zum „Sonderbeauftragten für den Schutz und die Sicherstellung von Kunstwerken in den besetzten Ostgebieten“ ernannte.¹¹ Mühlmann verantwortete die systematische Erfassung, Bewertung, Kategorisierung und Selektion beschlagnahmter Objekte, insbesondere im Hinblick auf ihre Verwertbarkeit für staatliche Sammlungsprojekte wie das von Adolf Hitler geplante Führermuseum in Linz (Sonderauftrag Linz). Ergänzend fungierte Hans Posse als Zwischenkontrollinstanz als Sonderbeauftragter Hitlers und übernahm eine prüfende und priorisierende Funktion bei der Sichtung polnischer Museums- und Kirchensammlungen.

Die juristische Absicherung des Kulturgutentzugs erfolgte durch eine Reihe von Verordnungen und Durchführungsbestimmungen der deutschen Besatzungsverwaltung.¹² Dazu zählt die von Hans Frank am 16. Dezember 1939 erlassene „Verordnung über die Beschlagnahme von Kunstgegenständen im Generalgouvernement“¹³ sowie die „Erste Durchführungsvorschrift zur Beschlagnahme von Kunstgegenständen im Generalgouvernement“ vom 15. Januar 1940.¹⁴ Diese Regelwerke bildeten den formalen Rahmen für einen weitreichenden, systematischen und staatlich organisierten Kunstraub, der sowohl öffentliches Eigentum (Museen, Archive, Bibliotheken, kirchliche Sammlungen) als auch privaten Besitz betraf. Die Umsetzung umfasste gezielte Auswahlprozesse, massenhafte Umlagerungen, Zerstörungen sowie die bewusste Auflösung historischer Sammlungszusammenhänge.

Im europäischen Vergleich stellt Polen einen Sonderfall dar: Der Umfang der Verluste erfasste nahezu sämtliche Kulturbereiche, nicht wie in anderen durch das NS-Regime besetzten Ländern v.a. die jüdischen Sammlungen. Die polnischen Verluste gingen vielfach mit der vollständigen Vernichtung institutioneller Überlieferungskontexte einher. Museen, Bibliotheken und Archive wurden nicht nur ihres Bestands beraubt, sondern strukturell zerstört. Als Beispiel dafür kann die Krasiński-Bibliothek (Biblioteka Ordynacji Krasińskich) oder Nationalbibliothek (Biblioteka Narodowa) erwähnt werden, die im Oktober 1944 nach der Niederschlagung des Warschauer Aufstandes durch die deutschen Wehrmacht-kommandos fast vollständig zerstört wurden. Diese Verluste sind nicht allein quantitativ zu fassen, sondern stellen gravierende epistemische Schäden dar, die bis heute Provenienzrekonstruktionen erschweren und die Museums-, Archiv- und Forschungspraxis nachhaltig prägen.

SYMBOLISCHE RESTITUTION UND POLITISCHE INSTRUMENTALISIERUNG: DER VEIT-STOß-ALTAR ZWISCHEN NATIONALSOZIALISTISCHEM KULTURGUTRAUB UND ALLIIERTER NACHKRIEGSORDNUNG

Die enge Verschränkung von nationalsozialistischem Kulturgutraub, ideologischer Vereinnahmung und alliierter Restitutionspraxis lässt sich exemplarisch am Veit-Stoß-Altar aus der Marienkirche in Krakau nachvollziehen. Im Zuge der nationalsozialistischen Kulturgutpolitik wurde das Werk unter dem Vorwand des

11. SCHWARZ, BIRGIT, AUF BEFEHL DES FÜHRERS: HITLER UND DER NS-KUNSTRAUB, DARMSTADT 2014, S. 111–136.

12. MAJEWSKI 2025, S. 181–183.

13. KÖNIGSBURG WAWEL KRAKAU, SYGN. AZK PZS-I-188/3, S. 8.

14. KÖNIGSBURG WAWEL KRAKAU, SYGN. AZK PZS-I-188/3, S. 9.

"Kulturgüterschutzes" beschlagnahmt und zugleich einer ideologischen Umdeutung unterzogen. Aufgrund der Nürnberger Herkunft des Künstlers wurde Veit Stoß im NS-Kunstdiskurs als "deutscher Meister" vereinnahmt. Dies hatte zur Folge, dass der Altar als vermeintlich "deutsches Kulturgut" deklariert und seinem polnischen Entstehungs- und Nutzungskontext entzogen wurde. Der vorliegende Fall veranschaulicht eindrucksvoll die enge Verzahnung von ideologischer Zuschreibung, administrativer Praxis und physischem Entzug von Kulturgut. Es sei an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass das NS-Regime dabei einen relevanten Aspekt nicht hinreichend erwähnte, der darin bestand, dass Veit Stoß für einen Zeitraum von nahezu 17 Jahren nicht nur von der deutschen Gemeinde in Krakau, sondern auch vom polnischen König Aufträge erhielt. Nach seiner Rückkehr nach Nürnberg wurde er wegen Steuerschulden zu einer mehrjährigen Gefängnisstrafe verurteilt.¹⁵

Bereits im Juni 1945 begannen die amerikanischen Besatzungsbehörden mit dem Aufbau erster Central Collecting Points in Marburg, München, Offenbach und Wiesbaden. Diese zentralen Sammelstellen dienten der Bergung, Inventarisierung und vorläufigen Verwahrung von NS-verfolgungsbedingt entzogenem Kulturgut ebenso wie von ausgelagerten Beständen deutscher Museen. Eingeliefert wurden unter anderem Objekte aus zuvor identifizierten Auslagerungsdepots, etwa aus Schloss Neuschwanstein, aus dem Salzbergwerk Altaussee oder aus Depots im Raum Berchtesgaden. Auf dieser organisatorischen Grundlage konnten ab Herbst 1945 erste Rückgaben an die Herkunftsstaaten erfolgen. Ein frühes und international stark rezipiertes Beispiel war die Rückgabe von Tafeln des spätmittelalterlichen Genter Altars der Brüder van Eyck an Belgien. Das Werk war am 2. Mai 1945 durch die MFAA-Männer in Neuschwanstein aufgefunden, anschließend in den CCP München überführt und am 20. August 1945 formell an Belgien restituiert worden. Die feierliche Rückkehr des Altars am 3. September 1945 markierte einen der ersten öffentlich inszenierten Restitutionsakte der Nachkriegszeit.¹⁶ Vergleichbare symbolische Rückgaben folgten in den Niederlanden und schließlich in Polen. Die Rückführungen des Veit-Stoß-Altars an Polen zählt allerdings zu den politisch stark aufgeladenen Rückgaben. Der Transport des Altars in einem Zug mit 26 Waggons vereinte erhebliches logistisches, diplomatisches und symbolisches Gewicht. Die von der US-Armee organisierte Maßnahme war von intensiver internationaler Berichterstattung begleitet, die jedoch nicht durchweg erwünscht war. Ein Kernkontingent aus US-Militärpolizei und Offizieren sicherte den Transport; Pressevertreter und weitere Begleitpersonen verstärkten den öffentlichen Charakter der Aktion.¹⁷

Die eigentliche Rückgabezeremonie am 5. Mai 1946 fand jedoch in einem politisch angespannten Kontext statt.¹⁸ Sie wurde überschattet von Tumulten und gegenseitigen Schuldzuweisungen infolge einer am Vortag gewaltsam niedergeschlagenen anti-kommunistischen Demonstration. Der Altar wurde damit erneut – und ungewollt – zu einem politischen Symbol. Für die Vereinigten Staaten fungierte die Rückgabe als Beispiel einer pragmatischen, vorläufigen Restitutionspraxis, die im Rahmen alliierter Beschlüsse – unter anderem der Potsdamer Konferenz im August 1945 – als sog. Token Restitution

15. ROEHRER, CARL, DIE URKUNDENFÄLSCHUNG DES VEIT STOß, IN: MONATSSCHRIFT FÜR KRIMINOLOGIE UND STRAFRECHTSREFORM 19 (1928), H. 1, S. 245–248. [HTTPS://DOI.ORG/10.1515/MKS-1928-190141](https://doi.org/10.1515/mks-1928-190141) (ALÖFFLER 2019, S. 71–72, 232–234, 264–292.BGERUFEN AM 12. APRIL 2026).

16. LÖFFLER 2019, S. 71–72, 232–234, 264–292.

17. RÜCKGABE DES ALTARS VON VEIT STOß AUS DER MARIENKIRCHE IN KRAKAU VOM 13. SEPTEMBER 1945, UNTERZEICHNET VON PRÄSIDENT EISENHOWER, IN: RESTITUTION CASES GENERAL CORRESPONDENCE – POLAND CLAIMS, SERIES RESTITUTION CLAIMS RECORDS 1945–1951, RG 260, BL. 15; WEITERE DOKUMENTATION ZU DIESEM VORGANG BL. 1–128.

18. REPORT ON RETURN OF VEIT STOSS ALTAR TO POLAND, IN: RESTITUTION CASES GENERAL CORRESPONDENCE – POLAND CLAIMS, SERIES RESTITUTION CLAIMS RECORDS 1945–1951, NARA, RG 260, BL. 25–29; RESTITUTION PROCEDURES INCLUDING POLAND – CONFIDENTIAL 21, NARA, RG 260, BL. 29–35.

umgesetzt wurde.¹⁹ Diese frühen Rückgaben waren als Interimslösungen konzipiert, da zu diesem Zeitpunkt weder ein einheitliches Verfahren noch verbindliche Kriterien für umfassende Restititionen festgelegt worden waren. Entsprechend wurden sie bewusst öffentlichkeitswirksam inszeniert und medial begleitet.

Auf polnischer Seite erfüllten diese Rückführungen mehrere Funktionen: Sie dienten einerseits der symbolischen Rekonstruktion der durch Krieg und Besatzung zerstörten, nationalen Kultur, andererseits der politischen Instrumentalisierung des erlittenen Verlustes. In der staatlichen Kommunikation der Nachkriegszeit fungierten restituierte Kulturgüter als sichtbare Belege nationalen Leidens und zugleich als Mittel zur Demonstration moralischer Überlegenheit gegenüber dem als „revanchistisch“ wahrgenommenen Westdeutschland.

Trotz der Rückführung einzelner ikonischer Werke blieb die Restitution polnischer Verluste insgesamt fragmentarisch. Polen verlor schätzungsweise über eine halbe Million Kunst- und Kulturgüter, darunter Tausende Gemälde, Skulpturen, Handschriften und Bücher. Es ist davon auszugehen, dass sich bis heute zahlreiche dieser Objekte in privaten Sammlungen oder in ausländischen Institutionen ohne gesicherte Provenienz befinden, wovon die singulären Rückgaben der letzten Jahre zeugen. Die Washingtoner Prinzipien von 1998 bieten hierfür nur begrenzte Orientierung, da sie Provenienzforschung für private Sammler und den Kunsthandel lediglich auf freiwilliger Basis empfehlen und rechtlich unverbindlich bleiben.

Aus historiographischer Perspektive verdeutlichen symbolische Rückführungen wie der »Estreicher-Zug« zwar frühe Versuche der Wiederherstellung kultureller Souveränität, sie können jedoch die strukturellen, epistemischen und institutionellen Schäden des nationalsozialistischen Kulturgüterentzugs nicht kompensieren. Vielmehr verweisen sie auf die Notwendigkeit langfristiger Provenienzforschung, systematischer Dokumentation und transnationaler Kooperation, um bestehende Wissenslücken und asymmetrische Restitutionsverhältnisse nachhaltig zu adressieren.

KULTURPOLITISCHE HANDLUNGSFELDER UND DESIDERATE

Die seit der Washingtoner Konferenz im Dezember 1998 zu beobachtende Intensivierung der Provenienzforschung hat nicht nur neue Forschungsimpulse gesetzt, sondern zugleich zentrale kulturpolitische Handlungsfelder sowie weiterhin bestehende Desiderate sichtbar gemacht. Zu den vordringlichen Handlungsfeldern zählen die nachhaltige finanzielle Absicherung der Provenienzforschung, der Ausbau stabiler institutioneller Strukturen sowie die systematische Stärkung internationaler Vernetzung. Gleichzeitig besteht nach wie vor ein erhebliches Desiderat in der langfristigen strukturellen Verankerung dieser Voraussetzungen. Dass internationale Kooperation ein zentrales kulturpolitisches Handlungsfeld darstellt, wurde bereits vor rund 80 Jahren von Karol Estreicher erkannt, der dank seiner internationalen Kontakte bereits kurz nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs erste Rückführungen geraubten polnischen Kulturgutes erreichen konnte. Dieses historische Beispiel verdeutlicht nicht nur die hohe Wirksamkeit internationaler Netzwerke, sondern verweist zugleich auf ein bis heute bestehendes Desiderat: die dauerhafte institutionelle Absicherung transnationaler Provenienzforschung.

19. LÖFFLER 2019, S. 72; KURTZ, MICHAEL J., AMERICA AND THE RETURN OF NAZI CONTRABAND. THE RECOVERY OF EUROPE'S CULTURAL TREASURES, CAMBRIDGE 2006, S. 131-138.

Vor diesem Hintergrund kommt der Berliner Niederlassung des Pilecki-Instituts eine besondere kulturpolitische Bedeutung zu. Ihre zentrale Lage in der deutschen Hauptstadt sowie ihre etablierten Kontakte innerhalb der deutschsprachigen Fachwelt eröffnen ein wichtiges Handlungsfeld, das bislang nur teilweise ausgeschöpft ist. Ziel muss es sein, die Einrichtung als dauerhafte Schnittstelle zwischen deutschsprachiger und polnischer Forschung für langfristige Aufgaben der Provenienzforschung zu etablieren. Die Beteiligung des IP Berlin an Berliner und internationalen Forschungszusammenhängen – etwa durch Forschungsprojekte, Stipendienprogramme, offene Vortrags- und Diskussionsreihen sowie Ausstellungen zum Thema Provenienz – adressiert dieses Handlungsfeld und reagiert zugleich auf das Desiderat einer stärkeren Sichtbarkeit der polnischen Perspektive auf den deutschen NS-Kunstraub in der internationalen Forschung.

Ein weiteres zentrales kulturpolitisches Handlungsfeld betrifft die institutionelle und personelle Ausstattung der Provenienzforschung. Hier besteht zugleich eines der gravierendsten Desiderate: Kurzfristige Projektförderungen sind in der Regel nicht geeignet, die komplexen, zeitintensiven und häufig transnationalen Recherchen nachhaltig abzusichern. Der Umstand, dass Polen derzeit nur über eine einzige feste Stelle für Provenienzforschung am Nationalmuseum in Warschau verfügt,²⁰ und dass polnische Ministerium für Kultur und Nationales Erbe (MKiDN) lediglich eine Abteilung für Restitution unterhält, verdeutlicht die bestehenden asymmetrischen Strukturen im internationalen Vergleich.²¹ Die Provenienzforschung stellt eine der zahlreichen Aufgaben von Museumskuratoren dar, die neben ihren alltäglichen Verpflichtungen zu bewältigen ist. Achtzig Jahre nach Ende des Zweiten Weltkriegs sind die Prozesse der historischen Aufarbeitung noch keineswegs abgeschlossen. Dieser Befund unterstreicht den fortbestehenden kulturpolitischen Handlungsbedarf.

Mit der Erweiterung der Aufgabenfelder der Provenienzforschung treten zudem Themenbereiche in den Fokus, die bislang unzureichend berücksichtigt wurden. Die Untersuchung von Kulturgütern, die nach 1945 in polnische Sammlungen gelangten und zuvor Teil deutscher Sammlungen waren, stellt ein weiteres zentrales Handlungsfeld dar. Zugleich verweist dieser Bereich auf ein deutliches Desiderat: Ein erheblicher Teil dieser Objekte wurde während des Zweiten Weltkriegs aus jüdischem Besitz entzogen und ist daher als historisch vorbelastet einzustufen. Die Provenienzforschung darf sich folglich nicht ausschließlich auf deutsche NS- oder sowjetische Kriegsverluste beschränken, sondern muss auch Erwerbs- und Transferkontexte der Nachkriegszeit systematisch untersuchen, deren Herkunft bislang ungeklärt ist.

Auf europäischer Ebene bildet die internationale Koordinierung der Provenienzforschung ein weiteres zentrales kulturpolitisches Handlungsfeld. Eine verstärkte Zusammenarbeit, die Entwicklung verbindlicher Standards sowie der Ausbau interoperabler Datenbanken könnten bestehende Ungleichgewichte zwischen Herkunfts- und Besitzstaaten reduzieren. Gleichzeitig besteht hier ein normatives Desiderat: Die Washingtoner Prinzipien bedürfen einer Weiterentwicklung, um staatliche Verluste und institutionelle Enteignungen – wie sie insbesondere für Polen charakteristisch sind – angemessen zu berücksichtigen. Ein bislang unterrepräsentiertes kulturpolitisches Handlungsfeld ist zudem die stärkere

20. MODZELEWSKA / ZAJĄC 2020, S. 16.

21. BEISPIELSWEISE GIBT ES IN BERLIN DERZEIT MEHR ALS ZEHN FESTE STELLEN FÜR PROVENIENZFORSCHUNG (STAND: MÄRZ 2026).

Integration polnischer Fallstudien in die internationale Provenienzforschung. Das damit verbundene offene Problemstellung liegt in der Überwindung national begrenzter Perspektiven. Vergleichende, transnationale Studien eröffnen neue Erkenntnisse zu Transferwegen, Akteursnetzwerken und institutionellen Praktiken und ermöglichen zugleich eine kritische Neubewertung etablierter Restitutionsnarrative.

Auch die digitale Transformation stellt ein zentrales kulturpolitisches Handlungsfeld dar. Die digitale Erschließung von Archiv- und Sammlungsbeständen ist eine grundlegende Voraussetzung für nachhaltige Provenienzforschung und gleichberechtigte Zugänge zu Quellen auf beiden Seiten der Oder. Zugleich besteht ein technologisches Desiderat in der bislang nur punktuellen Nutzung Künstlicher Intelligenz. Insbesondere bei der Transkription, Übersetzung und Auswertung großer Datenmengen sowie bei der Entzifferung schwer lesbarer Handschriften – etwa der altdeutschen Schriften – eröffnet der Einsatz von KI erhebliche, bislang nicht ausgeschöpfte Potenziale.

Schließlich bilden Qualifizierung und Nachwuchsförderung ein weiteres zentrales kulturpolitisches Handlungsfeld. Nachhaltige Provenienzforschung setzt zusätzliche Fort- und Weiterbildungsangebote für Kuratoren, Museologen und andere in diesem Bereich tätige Personen voraus. Entsprechende Programmetragen nicht nur zur fachlichen Qualifizierung bei, sondern fördern auch Vernetzung und Wissenstransfer. Zugleich verweist die begrenzte Zahl institutionell verankerter Ausbildungsstätten auf ein strukturelles Desiderat: Derzeit existiert westlich der Oder in Bonn ein Lehrstuhl für Provenienzforschung, ein weitere in Lüneburg und ein zertifiziertes Fortbildungslehrgang an der Freien Universität Berlin und seit kurzem an der Universität Köln digitale Provenienzforschung,²² während eine vergleichbare akademische Verankerung östlich der Oder bislang fehlt.

Abschließend zeigt sich, dass Provenienzforschung selbst ein erweitertes kulturpolitisches Handlungsfeld darstellt, dessen Bedeutung über die Frage der Restitution hinausgeht. Die detaillierte Analyse von Objektbiografien ermöglicht nicht nur die Rückgabe unrechtmäßig entzogener Kulturgüter, sondern auch die Rekonstruktion von Sammlungsgeschichten, Netzwerken und historischen Verflechtungen. Restitution sollte daher nicht als alleinige Zielsetzung verstanden werden. Vielmehr stellt die digitale Bereitstellung von Kulturgütern ein eigenständiges kulturpolitisches Instrument dar, das neue Formen der Teilhabe eröffnet und Kulturgüter als Bestandteile eines gemeinsamen europäischen und globalen Kulturerbes sichtbar macht.

ERINNERUNGSPOLITISCHE DIMENSIONEN ALS AKTUELLE AUFGABE

Die Auseinandersetzung mit polnischen Kulturgutverlusten ist untrennbar mit Erinnerungskultur verbunden. Restitution und Provenienzforschung sind nicht allein juristische oder wissenschaftliche Prozesse, sondern tragen wesentlich zur gesellschaftlichen Auseinandersetzung mit historischer Verantwortung bei. Die Sichtbarmachung von Verlusten – etwa über Datenbanken, Ausstellungen oder Publikationen – macht die abstrakte Dimension des Kulturgutraubs konkret erfahrbar und gehört daher zu einer ihrer aktuellen Aufgaben.

22. DIE RHEINISCHE FRIEDRICH-WILHELMS-UNIVERSITÄT BONN BIETET DEN MASTERSTUDIENGANG „PROVENIENZFORSCHUNG UND GESCHICHTE DES SAMMELNS“ AN. DIE FREIE UNIVERSITÄT BERLIN VERFÜGT ÜBER EIN ZERTIFIZIERTES WEITERBILDUNGSPROGRAMM IN PROVENIENZFORSCHUNG. AN DER LEUPHANA UNIVERSITÄT LÜNEBURG BESTEHEN STUDIENSCHWERPUNKTE ZU PROVENIENZ, RESTITUTION SOWIE KRITISCHER MUSEUMS- UND KUNSTMARKTFORSCHUNG. SEIT DEM 1. DEZEMBER 2025 STÄRKT ZUDEM DIE UNIVERSITÄT ZU KÖLN DIESEN BEREICH DURCH DIE BERUFUNG VON MEIKE HOPP.

Provenienzforschung erfüllt zudem eine vermittelnde Funktion zwischen Vergangenheit und Gegenwart. Sie trägt dazu bei, kulturelles Erbe nicht als statische Größe, sondern als historisch kontingentes und moralisch sensibles Feld zu begreifen, dessen Erhalt, Erforschung und gerechte Behandlung eine dauerhafte gesellschaftliche Aufgabe darstellen.

VOM SYMBOL ZUR STRUKTUR: ZENTRALE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Der »Estreicher-Zug« von 1946 markiert einen frühen symbolischen Akt der Restitution nationalsozialistisch entzogenen Kulturguts und verdeutlicht zugleich die bis heute bestehenden strukturellen Defizite im internationalen Umgang mit kulturellen Verlusten des Zweiten Weltkriegs. Als historischer Referenzpunkt macht er sichtbar, dass Restitution von Beginn an mehr war als eine juristische oder logistische Maßnahme: Sie ist ein politischer, moralischer und erinnerungskultureller Aushandlungsprozess, dessen Wirkungen weit über einzelne Rückgaben hinausreichen. Die Konzentration auf ikonische Restitutionen konnte weder das Ausmaß des NS-Kulturgutraubs noch die langfristigen epistemischen, institutionellen und infrastrukturellen Schäden kompensieren, die insbesondere Herkunftsstaaten wie Polen bis heute prägen. Fragmentierte Quellenlagen, ungeklärte Eigentumsverhältnisse, ungleiche institutionelle Ressourcen und fehlende verbindliche internationale Standards sind Ausdruck fortdauernder struktureller Asymmetrien und kein bloßes historisches Erbe.

Daraus ergibt sich eine klare kulturpolitische Verpflichtung: Provenienzforschung muss als dauerhaftes, strukturell abgesichertes Handlungsfeld verstanden werden. Projektförmige, kurzfristige oder national begrenzte Ansätze sind den komplexen, transnationalen Herausforderungen nicht angemessen. Erforderlich sind langfristige Finanzierungsmodelle, stabile institutionelle Strukturen, verbindliche internationale Koordination sowie eine gezielte strukturelle Stärkung jener Länder, deren kulturelle Infrastruktur systematisch zerstört wurde.

Zugleich ist Provenienzforschung als integraler Bestandteil aktiver Erinnerungspolitik zu begreifen. Die Rekonstruktion zerstörter Sammlungszusammenhänge, die Sichtbarmachung von Verlusten und die transparente Benennung ungeklärter Besitzverhältnisse schaffen Voraussetzungen für Anerkennung von Unrecht, Wissensgerechtigkeit und eine verantwortungsvolle kulturelle Überlieferung. Restitution ist dabei nicht als abgeschlossener Akt zu verstehen, sondern als fortdauernder Prozess.

Digitale Infrastrukturen, offene und interoperable Datenbanken sowie internationale Forschungsverbünde bilden zentrale Instrumente, um diesen Prozess nachhaltig zu gestalten. Der reflektierte Einsatz Künstlicher Intelligenz bietet zusätzliche Potenziale, transnationale Forschungsräume zu öffnen und strukturelle Zugangsbarrieren abzubauen – vorausgesetzt, diese Technologien werden politisch gewollt, ethisch verantwortet und langfristig gefördert.

Achtzig Jahre nach dem »Estreicher-Zug« stehen alle vor der Aufgabe, symbolische Gesten in dauerhaftes strukturelles Handeln zu überführen. Kulturpolitische Verantwortung beginnt dort, wo Erinnerung nicht bei Zeichen stehen bleibt, sondern in institutionelle Praxis übersetzt wird.



EDITOR IN CHIEF:
MATEUSZ
FAŁKOWSKI

M.FALKOWSKI
@PILECKIINSTITUT.DE

**PILECKI-INSTITUT
BERLIN**
PARISER PLATZ 4A
10117 BERLIN
+49(0)3027578955

PILECKIINSTITUT.DE



DR. ELISABETH KATZY

IST LEITERIN DER PROVENIENZFORSCHUNG AM PILECKI-INSTITUT BERLIN. SEIT 2025 KONZIPIERT UND BETREUT SIE DORT DIE VORTRAGSREIHE „PROVENIENZFORSCHUNG UND ERINNERUNGS-VERANTWORTUNG“, DIE PROVENIENZFORSCHUNG UND ERINNERUNGSPOLITIK MIT EINEM SCHWERPUNKT AUF DEM NATIONALSOZIALISTISCHEN KUNSTRAUB IN POLEN ZUSAMMENFÜHRT. SIE BEFASST SICH MIT DEM SYSTEMATISCHEN KUNSTRAUB WÄHREND DER DEUTSCHEN NS-ZEIT IN POLEN, MIT AKTEURS- UND VERANTWORTUNGSNETZWERKEN SOWIE MIT DER ROLLE DER POLNISCHEN EXILREGIERUNG BEIM KULTURGUTSCHUTZ. EIN BESONDERER SCHWERPUNKT LIEGT AUF DER ANALYSE INSTITUTIONELLER UND MARKTBEZOGENER MECHANISMEN DES KUNSTRAUBS SOWIE AUF DER VERBINDUNG VON PROVENIENZFORSCHUNG UND ERINNERUNGSKULTURELLER PRAXIS. BIS NOVEMBER 2023 WAR SIE AN DEN STAATLICHEN MUSEEN ZU BERLIN TÄTIG, WO SIE IM TRANSDISZIPLINÄREN PROJEKT ILLICID ZU AKTEURSNETZWERKEN, FUNKTIONSLOGIKEN DES KUNSTMARKTS SOWIE ZU FRAGEN DES KULTURGUTSCHUTZES UND DER PROVENIENZFORSCHUNG ARBEITETE. SIE PROMOWIERTE AN DER UNIVERSITÄT TÜBINGEN.
